

Melanie Köbler und Verena Lingg

# Der Zweite Kinderrechtebericht – Stimmen von Kindern und Jugendlichen zur Lage der Kinderrechte in Deutschland

Am 20. November 2019 überreichten Kinder und Jugendliche der Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey den Zweiten Kinderrechtebericht. Der folgende Beitrag beschreibt zunächst Hintergrund und Kontext des Reports, erläutert dann das methodische Vorgehen und geht auf einzelne im Report diskutierte Kinderrechte vertiefter ein. In einer Schlussbemerkung nehmen die Verfasserinnen Bezug auf ihre Arbeit für den Internationalen Sozialdienst.

## 1. Hintergrund und Kontext

Der Kinderrechtebericht wurde von der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (im Folgenden: National Coalition) herausgegeben. Die National Coalition ist ein Zusammenschluss von über 100 kinderrechtlich engagierten, rechtsfähigen Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung und setzt sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ein.<sup>1</sup>

Verabschiedet wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York und trat für Deutschland am 4. April 1992 in Kraft.<sup>2</sup> Mittlerweile sind alle Staaten der Vereinten Nationen der UN-Kinderrechtskonvention beigetreten außer den USA.<sup>3</sup>

Die UN-Kinderrechtskonvention basiert auf vier allgemeinen Prinzipien: dem Diskriminierungsverbot (Art. 2), dem grundsätzlichen Vorrang des Kindeswohls (Art. 3), dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Art. 6) sowie dem Prinzip der Berücksichtigung des Kindeswillen (Art. 12).<sup>4</sup>

Bei der Ratifizierung gab die Bundesregierung eine Vorbehaltserklärung ab, den sogenannten „Ausländervorbehalt“. Mit dieser Erklärung wollte Deutschland seine Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention einschränken: Nach der Erklärung sollten die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte nicht für ausländische Kinder und Jugendliche gelten; eine (weitere) Diskriminierung von ausländischen Kindern und Jugendli-

chen gegenüber inländischen sollte mithin zulässig sein.<sup>5</sup> Diese Vorbehaltserklärung nahm die Bundesregierung erst im Sommer 2010 zurück, sodass erst seit 2010 die UN-Kinderrechtskonvention unterschiedslos, also diskriminierungsfrei für in- und ausländische Kinder, gilt.<sup>6</sup> Für die Rücknahme setzte sich die Zivilgesellschaft jahrelang ein; auch von Seiten des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes wurde der Vorbehalt kritisiert.<sup>7</sup> Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes trifft sich regelmäßig und überwacht die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention.<sup>8</sup>

2010 war damit ein wichtiges Jahr für die Kinderrechte und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Auch der erste Kinderrechtebericht erschien 2010. Für die Übergabe des Zweiten Kinderrechteberichts wurde mit dem 20. November 2019 der 30. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention gewählt.

Der Kinderrechtebericht steht im Kontext staatlicher und zivilgesellschaftlicher Berichtsverfahren und zeichnet sich durch seine Methodik aus.

1) Ausführlich zur Organisation und Arbeit der National Coalition: <https://www.netzwerk-kinderrechte.de/wer-wir-sind/mitglieder.html>, letzter Abruf: 3. Januar 2020.

2) BGBl II 1992 S. 121.

3) Statustabelle auf den Seiten der Vereinten Nationen, siehe <https://indicators.ohchr.org/>, letzter Abruf: 3. Januar 2020.

4) UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Allgemeiner Kommentar Nr. 5 (2003) über Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, S. 3 f.

5) Instrukтив hierzu z.B.: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-kinderrechte-in-deutschland/>, letzter Abruf: 3. Januar 2020.

6) Ausführlich hierzu: Cremer, H.: Die UN-Kinderrechtskonvention: Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2011.

7) Für viele andere: Pro Asyl, <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/ruecknahme-der-vorbehalte-zur-un-kinderrechtskonvention-nun-auch-offiziell-besiegelt/>, letzter Abruf: 3. Januar 2020.

8) Ausführlich zum Ausschuss: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-organe/crc/>, letzter Abruf: 12. Januar 2020.

**Melanie Köbler** und **Verena Lingg** sind wissenschaftliche Referentinnen im Arbeitsfeld I – Grenzüberschreitende Sozialarbeit/Internationaler Sozialdienst (ISD) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Zur wirksamen Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte sieht die Konvention selbst vor, dass die Vertragsstaaten dem UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung berichten (Art. 4 und 44).<sup>9</sup> Neben diesen sogenannten Staatenberichten hat die Zivilgesellschaft unter der Federführung der National Coalition ein eigenes Berichtsverfahren und legt regelmäßig den sogenannten Schattenbericht vor, zuletzt im Oktober 2019.<sup>10</sup> Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes prüft die Berichte und gibt in einem festen Format – den „General Comments“ (Übersetzung: Allgemeinen Bemerkungen) – regelmäßig konkrete Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention ab.

Auf Empfehlung des UN-Ausschusses über die Rechte des Kindes wurde in Deutschland 2015 die „Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention“ eingerichtet, die beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt ist.<sup>11</sup>

Schließlich soll auch die vom Europarat verabschiedete Sofia-Strategie für den Zeitraum von 2016–2021,<sup>12</sup> die ebenfalls die weitere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention befördert, erwähnt werden; in Deutschland wurde hierfür beim Deutschen Kinderhilfswerk eine Koordinierungsstelle eingerichtet.<sup>13</sup> Die Sofia-Strategie fokussiert auf die Themen Beteiligung, gewaltfreies Leben, kindgerechte Justiz sowie Kinderrechte im Zeitalter der Digitalisierung.

## 2. Methodik

Wie schon beim Kinderrechtebericht aus dem Jahr 2010 zeichnet sich auch der Zweite Kinderrechtebericht dadurch aus, dass ihm eine kinderrechtlich-kindheitswissenschaftliche Haltung zugrunde liegt; die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte werden im „Sinne von Handlungsrechten der Kinder“<sup>14</sup> verstanden. Kinder und Jugendliche werden als Expert/innen in eigener Sache anerkannt und beteiligt. Nicht nur in der Schwerpunktsetzung, sondern auch in der Art und Weise der Erstellung versucht der Bericht das vorherrschende Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen, das durch eine in unserer Gesellschaft tief verwurzelte und somit allgegenwärtige generationale Ordnung geprägt ist, aufzuzeigen und methodisch aufzulösen.<sup>15</sup>

Gemeinsam mit anderen Expert/innen der National Coalition Deutschland, die mit Unterstützung ihres Netzwerkes den Prozess geplant und durchgeführt haben, erarbeiten Kinder und Jugendliche selbst den Report, d.h. sie werden hier nicht auf die oftmals praktizierte eher adultzentristische Weise von Erwachsenen als Objekt zu den sie betreffenden Belangen befragt, sondern haben gemäß dem die aktuelle westliche Kindheitsforschung prägenden Konzept der „Agency“ die im Bericht zu findenden Informationen und Daten im Wesentlichen selbst erhoben<sup>16</sup> – sie sind Autor/innen des Berichtes. Um die individuellen Wahrnehmungen und subjektiven Ansichten von Kindern und Jugendlichen zu erfahren, wurden unterschiedliche niederschwellige Beteiligungsformate gewählt. So konn-

ten etwa Kinder und Jugendliche deutschlandweit einen Fragebogen ausfüllen, der ihre Meinungen zu einem breiten Spektrum kinderrechtlicher Fragestellungen erhob. In Workshops wurden zwölf ganz unterschiedliche kreative Projekte (darunter Theater, AGs, Kurzfilme) erstellt und durchgeführt, die auf vielfältige Art kinderrechtliche Themen im Lebensraum der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bearbeiteten. Und um auch die Erfahrungen und Meinungen jüngerer Kinder nicht außen vor zu lassen, fanden Dialoge in Kitas statt, bei welchen sich die Kinder auf entwicklungsgerechte Weise auch aus diesem Kontext einbringen konnten.

Der gesamte Kinderrechtebericht ist in verständlicher, kinderfreundlicher Sprache verfasst.

## 3. Inhalt

Inhaltlich gliedert sich der Bericht in 14 verschiedene Kapitel. Dies sind die Berücksichtigung der Meinung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Diskriminierung, Schutz vor Gewalt, Privatsphäre, Familie und Fürsorge, Kinder/Jugendliche mit Behinderung, Gesundheit, Umwelt, Armut und Soziale Sicherheit, Bildung, Spiel und Freizeit, Flucht und Asyl sowie die Bekanntheit der Kinderrechte. Zu jedem dieser Teilbereiche werden Erklärungen und Bewertungen zur aktuellen Situation gegeben, die statistische Auswertung der quantitativen Erhebung gezeigt, Einzelmeinungen oder Zitate genannt und abschließend konkrete Forderungen aufgestellt.

Hervorzuheben ist insbesondere der weit verbreitete Eindruck von Kindern, dass ihre Meinung im öffentlichen Raum zu wenig Gehör findet und sie zu wenig an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Dies betrifft sowohl politische Entscheidungen im größeren Rahmen (und hiermit verbunden die Forderung nach einem Wahlrecht für Kinder) als auch Beteiligungsstrukturen auf lokaler Ebene (wenn es z.B. um die Gestaltung eines Spielplatzes im unmittelbaren sozialen Umfeld geht). Während ihre Altersgruppe 20 % der Bevölkerung ausmacht und es häufig um langfristige Zukunftsentscheidungen geht, wird die Meinung von Kindern bei politischen Entscheidungen aus ihrer Sicht zu wenig berücksichtigt. Und obwohl es

9) Die Staatenberichte aller Vertragsstaaten sind hier abrufbar [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&TreatyID=10&TreatyID=11&DocTypeID=29&DocTypeCategoryID=4](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&TreatyID=10&TreatyID=11&DocTypeID=29&DocTypeCategoryID=4) (nach Ländern sortierbar), letzter Abruf: 13. Januar 2020.

10) <https://www.umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/>, letzter Abruf: 12. Januar 2020.

11) Zur Arbeit der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/ueber-uns/>, letzter Abruf: 6. Januar 2020.

12) Siehe hierzu: <https://www.coe.int/en/web/children/children-s-strategy>, letzter Abruf: 6. Januar 2020.

13) Siehe hierzu: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-kinderrechte-in-deutschland/>, letzter Abruf: 6. Januar 2020.

14) Liebel, M.: Kinderrechte – aus Kindersicht. Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen, Berlin u.a. 2009, S. 31.

15) Vgl. Bühler-Niederberger, D.: Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume, Weinheim 2011.

16) Vgl. hierzu z.B. Betz, T./Eber, F.: Kinder als Akteure – Forschungsbezogene Implikationen des erfolgreichen Agency-Konzepts, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 11, Nr. 3 (2016): Teilhabe, Agency, Wohlbefinden – Konzepte der Kindheitsforschung in der Diskussion.



*Kinder und Jugendliche überreichen im Bundesfamilienministerium den „Zweiten Kinderrechtebericht“ an Dr. Franziska Giffey* © BMFSFJ

in vielen Städten und Gemeinden Partizipationsmöglichkeiten, z.B. in Form von Kinder- und Jugendparlamenten, gibt, die Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit schaffen sollen, sich einzubringen, haben nicht wenige das Gefühl, dass ihre Beteiligung praktisch keinen nennenswerten Effekt hat. Daher fordern die Kinder und Jugendlichen, ernster genommen zu werden, sich verlässlicher beteiligen zu können und dass mehr Informationen über komplexe Themen in kinderfreundlicher Sprache zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Aspekt, der die Lebenswelt vieler Kinder und Jugendlicher negativ prägt, ist das Erleben von Diskriminierung und Mobbing. Jede/r Dritte der befragten Kinder und Jugendlichen hat bereits Mobbing im realen Leben, etwa in der Schule und auch im Internet, erfahren. Hier fordern die Kinder mehr Aufklärung, mehr Sensibilisierung und mehr konkrete Projekte in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und gleichzeitig den Abbau struktureller Benachteiligung in der Gesellschaft im Allgemeinen.

Der Schutz vor Gewalt ist für Kinder und Jugendliche ein essenzielles Kinderrecht. Zwar geben 80 % der Kinder und Jugendlichen an, nie körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass aber dann jede/r Fünfte körperliche oder seelische Gewalt erlebt oder erlebte, sei es durch andere Kinder und Jugendliche oder durch Eltern und Bezugspersonen. Eindringlich wird auf die Schwere der Schädigung durch solche Erfahrungen hingewiesen. Gefordert wird neben intensiver Aufklärungsarbeit und Hilfsangeboten für Betroffene auch eine bessere Ausstattung des Jugendamtes.

Für viele der Befragten hat die Achtung ihrer Privatsphäre einen hohen Stellenwert. Dies betrifft den Umgang miteinander innerhalb der Familie (wie etwa unerwünschtes

Betreten von Zimmer oder Bad), in Institutionen wie Kita oder Schule (etwa das Wegnehmen persönlicher Gegenstände, ohne zu fragen) ebenso wie die Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen durch im Internet geteilte Fotos oder Videos. Daraus resultiert die Forderung nach stärkerem Schutz und die Achtung privater Bereiche, wie sie jedes Kind haben sollte, und auch die Einholung eines deutlichen Einverständnisses vor dem Teilen persönlicher Informationen im Netz.

Im Kapitel über Familie weist der Kinderrechtebericht ausdrücklich auf das Recht hin, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben, insbesondere auch nach einer Trennung. Thematisiert wird aber auch grundsätzlich die Bedeutung, Zeit miteinander verbringen zu können. Dies wiederum ist nicht selten abhängig von der jeweiligen Familienkonstellation und verweist auf die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hierbei in besonderem Maße auf die Herausforderungen, vor die sich Alleinerziehende häufig gestellt sehen. Zudem wurde sich intensiv mit der Verbesserung der Situation von Kindern in alternativen Betreuungsformen beschäftigt. Hier wurde unter anderem die Forderung formuliert, Geschwister nicht zu trennen, die betroffenen Kinder und Jugendlichen stärker am Hilfeprozess zu beteiligen und ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, sich Gehör zu verschaffen. In einem Exkurs wird die Forderung nach einer verlässlicheren Perspektive in Pflegefamilien formuliert und die stärkere Berücksichtigung des kindlichen Willens im familiengerichtlichen Verfahren betont.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung weisen die Autor/innen des Kinderrechteberichts ausdrücklich auch an dieser Stelle darauf hin, dass die Rechte der Konvention für alle Kinder gleichermaßen zu realisieren sind. In der Realität fühlen sich Kinder und Jugendliche mit

Behinderung insbesondere in der Schule oft ausgegrenzt und nicht gleichwertig akzeptiert. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei der Abbau von Vorurteilen einerseits auf persönlicher, andererseits aber vor allem auch auf struktureller Ebene, was die Schaffung eines inklusiven Schulsystems betrifft.

Obwohl in Deutschland relativ gute gesundheitliche Grundvoraussetzungen geschaffen sind, etwa durch sauberes Trinkwasser, genug Essen und ein stabiles Gesundheitssystem, beklagen viele Kinder wiederkehrende Kopf-, Bauch-, Rücken- oder sonstige Schmerzen, was als ein Indiz für eine nicht optimale Gesundheitsfürsorge gewertet wird, evtl. aber auch auf schulischen Leistungsdruck, Unsicherheiten im familiären Umfeld oder andere psychische Belastungen hinweisen könnte. Im Hinblick auf ihre Gesundheit werden insbesondere die Belastungen durch Luftverschmutzung und Lärmbelastung von den Kindern hervorgehoben, aber auch beklagt, dass sie sich Zigarettenrauch von Erwachsenen ausgesetzt sehen, dem sie nicht entgehen können, obwohl sie sich der schädigenden Wirkung bewusst sind.

Während in der UN-Kinderrechtskonvention kein Artikel explizit auf das Recht auf eine intakte Umwelt verweist, hat dieses Thema für die befragten Kinder und Jugendlichen eine hohe Relevanz, gerade auch vor dem Hintergrund der „Fridays for Future“-Bewegung, in der sich viele engagieren.

Von ebenso grundlegender Bedeutung ist die Benachteiligung durch Armut der Eltern, da materielle Sicherheit und der Zugang zu Ressourcen notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung vieler anderer Rechte sind. 40 % der Kinder machen sich Sorgen über die ökonomische Situation ihrer Familie. Im Kontext von Armut können weitere Probleme auftreten: Von Armut betroffene Kinder berichten häufiger, Opfer von Diskriminierung zu sein, schlechtere schulische Chancen zu haben und sind häufiger später selber arm.

Auch die mangelnde Durchlässigkeit und die exkludierende Wirkung des mehrgliedrigen Schulsystems führen zum Phänomen der „Quasi-Vererbung“ sozialer Benachteiligung und beschränken die Chancen von Kindern und Jugendlichen in eklatanter Weise. Gefordert wird ein Schulsystem, das inkludierender, mehr auf Beteiligung ausgelegt und mehr auf die individuell unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Fähigkeiten der Einzelnen eingeht, als auf Leistungsdruck und Selektion zu setzen.

Betont wird seitens der Kinder und Jugendlichen aber auch die große Bedeutung von Freizeit, von selbstbestimmter Zeit, um Hobbys nachzugehen oder sich zu erholen. Dies wiederum braucht Orte und Räume, die von Kindern aktiv mitgestaltet werden können.

Auch Kinder und Jugendliche mit einer Fluchtgeschichte beteiligten sich an der Erhebung. Diese machen ganz spezifische Erfahrungen, darunter häufig auch solche von Diskriminierung und Ausgrenzung, und haben ganz spezi-

fische Bedürfnisse und daraus resultierende Forderungen, sei es, in einer eigenen Wohnung zu leben, mehr Unterstützung beim Spracherwerb zu erhalten, eine sichere Bleibeperspektive oder das Recht auf Familiennachzug.

Der Report bekräftigt die Erkenntnis, dass für alle Kinder gleichermaßen gilt: Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Es ist daher Pflicht und Aufgabe des Staates, Kinder über ihre Rechte aufzuklären. Mögliche Wege hierzu wären aus Sicht der Kinder und Jugendlichen mehr Informationen in kindgerechter Sprache, eine feste Verankerung im Lehrplan oder die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

#### 4. Fazit

Neben Staaten- und Schattenberichten leistet der Kinderrechtebericht einen wichtigen Beitrag zur Darstellung des aktuellen Stands der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Sowohl als Adressat/innen als auch als Expert/innen erheben Kinder und Jugendliche ihre Stimme selbst und verschaffen sich Gehör: Dadurch dass die Kinder und Jugendlichen ihre Forderungen aus eigener Betroffenheit aufstellen, werden diese noch bedeutungsvoller. Die erfahrene Selbstwirksamkeit, sich tatsächlich als Träger von Rechten wahrzunehmen, fördert nachhaltig die Identitätsbildung der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Nicht immer ganz deutlich wird im Bereich der Forderungen, wer diese nun konkret aufstellt, ob sie im Einzelnen von den Kindern benannt wurden und – wenn ja – von wie vielen oder in welcher Gewichtung oder ob sie aus anderen Projekten und Berichten abgeleitet werden. Die meisten der aufgestellten Forderungen sind keineswegs neu und tauchen so in der einen oder anderen Weise in nahezu jedem Bericht über die Lage von Kindern in Deutschland auf und erwecken in der Einfachheit ihrer Formulierung den Anschein, unstrittig zu sein. Da ihre Umsetzung in der Praxis jedoch nach wie vor eine Herausforderung ist, ist es wichtig, dass Themen wie die Herabsetzung des Wahlalters oder die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz immer wieder genannt und diskutiert werden und auch Kinder und Jugendliche ihre Stimme hierzu erheben.

Wie der Report selbst die Methodik treffend beschreibt, ist er ein „Mosaik aus vielen Meinungen, Erfahrungen und Bewertungen“.<sup>17</sup> Das Mosaik, die dogmatische Offenheit und die Vielfalt der Äußerungen im Bericht sind eine Bereicherung im Diskurs zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Auch in der Arbeit des Internationalen Sozialdienstes,<sup>18</sup> der in diesem Jahr sein 90-jähriges Bestehen feiern kann,

17) Kinderrechtebericht, S.6.

18) Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein ist das deutsche Mitglied des internationalen Netzwerkes International Social Service (ISS), dessen Aufgabe es ist, in länderübergreifenden Familienkonflikten, Kinder- und Erwachsenenschutzfällen über die Ländergrenzen hinweg Brücken zwischen den verschiedenen Sozialsystemen zu schlagen, um so einen möglichst lückenlosen Schutz zu gewährleisten. Der Internationale Sozialdienst ist dabei die Verbindungsstelle zwischen in- und ausländischen Fachstellen und Institutionen. Ausführlich zur Arbeit des Internationalen Sozialdienstes siehe [www.issger.de](http://www.issger.de); [www.zank.de](http://www.zank.de), letzter Abruf: 9. Januar 2020.

ist es seit jeher zentral, den Stimmen der Kinder und Jugendlichen Raum zu geben. Die angemessene und entwicklungsgemäße Berücksichtigung des Kindeswillens, zu der Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, bleibt eine Herausforderung und ist grundlegend für die Bestimmung des Kindeswohls im Einzelfall. Nicht jeder

geäußerte Kindeswille ist unabhängig und auch nicht jeder unabhängig geäußerte Wille entspricht ohne weiteres auch dem Kindeswohl. Die Sicherung des Kindeswohls, des „best interest of the child“, ist Ausgangspunkt und Richtschnur für jede Beratung und die Fallbearbeitung des Internationalen Sozialdienstes. ■

## Aus unserem Verlagsprogramm

# Kinderarmut bekämpfen – Armutskarrieren verhindern

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/2019



- Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche  
*Gerda Holz*
- Kinder als Armutsrisiko? Familien im Steuer- und Sozialrecht – *Anne Lenze*
- Was kommt bei den Kindern an? Vorurteile gegenüber armen Familien  
*Hanne Albig, Lukas Riedel, Holger Stichnoth*
- Regulierung von Ungleichheitsverhältnissen: Wirkungen des Elterngelds und des Bildungs- und Teilhabepakets  
*Raimund Geene*
- Der Weg aus dem Leistungsdschungel? Konzepte für eine Kindergrundsicherung  
*Romy Ahner*
- Die Strategie der Bundesregierung gegen Kinderarmut – *Jörg Plewka*
- Armutssensibles Handeln von Fachkräften in Kinder- und Jugendhilfe und Jobcenter  
*Jörg Fischer*

- Das Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut  
*Reiner Pröb, Thomas Rinklake*
- Die kommunale Präventionskette gegen Kinderarmut in Bochum – *Dolf Mehring*

Die Publikation hat einen Umfang von 96 Seiten und kostet 14,50 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 10,70 Euro.

ISBN 978-3-7841-3133-7



Jetzt alle Bücher versandkostenfrei bestellen unter:

[www.verlag.deutscher-verein.de](http://www.verlag.deutscher-verein.de)